

Klaus Schlie

**Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Schleswig-Holsteinischer Landtag ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses
Herrn Christopher Vogt, MdL
im Hause

Kiel, 6. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Vogt,

beigefügt sende ich Ihnen die Beschlüsse der 27. Veranstaltung „Altenparlament“, das am 25. September 2015 im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattgefunden hat.

In Absprache mit der „Arbeitsgruppe Altenparlament“, der Repräsentanten von Landesseniorenrat, LAG der freien Wohlfahrtsverbände, Sozialverband Deutschland, Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, DBB, DGB, LAG Heimmitwirkung, Landessportverband und die seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen angehören, bitte ich darum, die Beschlüsse, die Ihren Fachausschuss betreffen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten.

Vom Ausschuss ist dann zu entscheiden, ob und mit welchen Forderungen der Senioren sich das Plenum befassen soll.

Mit freundlichen Grüßen



Beschlüsse

des 27. Altenparlamentes

am 25. September 2015

Anlage: Eingereichte Anträge

Beschlüsse

Beschlüsse des 27. Altenparlamentes

AP 27/1

Schienenbahnverkehr und ÖPNV: Landesweite Untersuchung zum Nutzungs-/ Nichtnutzungsverhalten der Menschen in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, außerplanmäßig baldmöglichst die notwendigen Finanzmittel für eine landesweite umfassende Untersuchung zum Nutzungs- bzw. Nichtnutzungsverhalten der Menschen in Bezug auf den Schienenbahnverkehr und den jeweils örtlichen ÖPNV, inklusive der Wirtschaftlichkeitsprüfung, für neue Angebote bereitzustellen. Die Landtagsfraktionen bitten wir, dieses Anliegen tatkräftig zu unterstützen.

AP 27/2

Stärkung des ÖPNV in der Fläche

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Stärkung des ÖPNV in der Fläche einzusetzen.

AP 27/3 NEU

Rahmenbedingungen für den ÖPNV

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der ÖPNV möglichst schnell barrierefrei ausgestaltet wird.

AP 27/4

Ausstattung der neuen AKN-Triebwagen mit Toiletten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die neuen AKN-Triebwagen mit Toiletten versehen werden.

AP 27/5

Toiletten an Haltepunkten der AKN

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ab dem Zeitpunkt der In-Dienst-Stellung der neuen Waggonen auf der Strecke Neumünster – Hamburg an allen Haltepunkten Toiletten für die Fahrgäste vorgehalten werden, bis die AKN über zeitgemäße Waggonen mit behindertengerechten Fahrgasttoiletten verfügt.

AP 27/6

Verwaltungsvorschrift zur Einrichtung von Fahrradstraßen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Einrichtung von Fahrradstraßen vorzulegen.

Ziel der VwV soll es sein, auf einheitlicher Grundlage die Einrichtung von Fahrradstraßen in Schleswig-Holstein zu erleichtern.

Insbesondere ist zu klären, wann der Fahrradverkehr als "vorherrschende Verkehrsart" zu sehen ist. Der Radverkehr soll im Sinne der VwV auch dann als vorherrschend gelten, wenn Radfahrende zu ihrer Hauptnutzungszeit in der Straße in größerer Zahl als der Kfz-Verkehr auftreten.

AP 27/7

Führerschein im Tausch gegen ÖPNV-Ticket

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Regelungen zu schaffen, dass Bürger gegen die freiwillige Abgabe ihres Führerscheines/Fahrerlaubnis ein auf Zeit begrenztes Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr erhalten.

AP 27/8

Recht auf Wohnung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Recht auf eine Wohnung im Grundgesetz aufgenommen wird.

AP 27/9 NEU NEU

Modelle vorbildlicher, sozialer und finanzierbarer Wohnraumversorgung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen Preis für "Modelle vorbildlicher, sozialer und finanzierbarer Wohnraumversorgung" auszuschreiben.

Um den Preis bewerben können sich Kommunalverwaltungen mit entsprechenden Bebauungsplänen, Investoren(-gemeinschaften), Bauherrengemeinschaften, Wohnungs(bau)genossenschaften usw.

Die Kriterien für die Vorbildfunktion sollen in einer fachkundigen Arbeitsgruppe entwickelt werden. Die Jury soll gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden besetzt werden.

AP 27/10

Mehr sozialer Wohnungsbau

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für mehr sozialen Wohnungsbau zu sorgen.

AP 27/11

Beim Neubau von Sozialwohnungen den demografischen Wandel berücksichtigen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Richtlinie für die öffentliche Förderung von Sozialwohnungen dahingehend zu ändern, dass bei jedem Neubau von Wohnhäusern (mehrstöckig) ein Aufzug vorzusehen ist, der auch rollstuhlgerecht erreicht werden kann. Ebenso sind jedwede Stolperstellen (z. B. Absätze beim Wohnhauseingang, Balkon) zu vermeiden, damit Rollstuhlfahrer und Behinderte auch ohne weitere Hilfe ins Haus kommen. Ebenso ist erforderlich, dass Bad und Toilette breite Raamtüren haben, damit behinderte Personen mit Rollstuhl oder Rollator hindurchkommen.

AP 27/12

Förderungsmöglichkeiten für barrierefreien Wohnraum

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die bestehenden Förderungsmöglichkeiten für den Bau und Ausbau barrierefreien Wohnraums deutlich ausgeweitet werden.

AP 27/13

Belegung von Wohnquartieren durch Quartiersmittelpunkte

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Kriterien zu entwickeln, nach denen in "verwaisten" Wohnquartieren (Stadt- und Ortsteilen, Neubaugebieten u. ä.) auf kurzen Wegen erreichbare Unterzentren für die Versorgung mit dem täglichen Bedarf und kleineren Dienstleistungen sowie "Mehrfunktionshäuser" als Treffpunkte für die dort wohnenden Menschen gefördert werden können.

AP 27/14 NEU

Privatwirtschaft auch in der Fläche des Landes vorhalten

In vielen Gemeinden des Landes gibt es so gut wie kein privatwirtschaftlich organisiertes Leben mehr. Zum Einkaufen für die Dinge des täglichen Lebens müssen die Bewohner der betroffenen Gemeinden in die nächstgrößeren Städte fahren. Deshalb werden die schleswig-holsteinische Landesregierung und alle gesellschaftlichen Gruppen aufgefordert, sich in der Privatwirtschaft dafür einzusetzen, dass diese auch in der Fläche des Landes weiterhin vorzufinden ist.

AP 27/15 und 27/16 NEU

Bessere ärztliche Versorgung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, sich für eine bessere ärztliche Versorgung im Land (insbesondere bei Fachärzten) einzusetzen.

D. h., alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um durch gesetzliche Regelungen und Anreize eine Kurskorrektur in der Ärzteversorgung zwischen Ballungsräumen und ländlichen Regionen zu erreichen.

AP 27/17

Umzugserleichterungen für Seniorinnen und Senioren

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Förderung von seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen weiter auszubauen. So sollen die Voraussetzungen auch dafür verbessert werden, dass für Familien geeignete größere Wohnungen und Eigenheime freigegeben werden, die derzeit durch ältere Menschen bewohnt werden.

Menschen, die für den Umzug in geeignete Wohnungen finanzielle Hilfen benötigen, sollen Wege zu entsprechenden Zuschüssen geebnet werden.

AP 27/18 NEU

Mittel für Schuldnerberatungen, die Sprechzeiten außerhalb ihrer Büros durchführen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, bei der Mittelvergabe für Schuldnerberatungen dafür Sorge zu tragen, dass Beratungszeiten auch im ländlichen Bereich und weit draußen liegenden Stadtteilen sichergestellt sind. Diese Beratungen sollten außerhalb der Bürozeiten auch an anderen Standorten stattfinden können.

AP 27/19

Öffentliche Sicherheit

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das bei vielen Bürgerinnen und Bürgern verlorengegangene Sicherheitsgefühl wieder herzustellen und dem Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen Rechnung zu tragen.

AP 27/21

Unabhängige Patientenberatung

Die Landesregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Unabhängige Patientenberatung Deutschland auch weiterhin unabhängig arbeiten kann.

AP 27/22 NEU NEU

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht auf Versichertenkarte

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und die Entscheidung zur Organspende schnellstmöglich auf allen Versichertenkarten der Gesetzlichen Krankenversicherung gespeichert werden können unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Vergleichbares ist für die Privatversicherungen zu prüfen.

AP 27/23

Hilfsfrist und Notfallrettung im ländlichen Raum

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass landesweit

1. im Rettungsdienst die Hilfsfristen eingehalten werden und
2. zur Weiterführung der Rettungskette auch auf dem Land flächendeckend Krankenhäuser vorgehalten werden, die zeitnah die nach wissenschaftlichen Standards notwendigen lebensrettenden Versorgung durchzuführen.

AP 27/24 NEU

Finanzierung der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf einzuwirken, dass künftig die Finanzierung der trägerunabhängigen Pflegestützpunkte in Kreisen und kreisfreien Städten nicht mehr pauschal erfolgt, sondern dem unterschiedlichen Bedarf angepasst wird.

AP 27/26

Hospize

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich zum Sprecher einer konzertierten Aktion von Bund/Land/Kommunen zu machen, um den Aufbau von Hospizen zu fördern und die Bettenanzahl zu erhöhen.

AP 27/27

Ermöglichung stationärer Hospize

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bundes- und landesweit ein Konzept erarbeitet und beschlossen wird, dass ein wirtschaftlicher Betrieb eines stationären Hospizes im ländlichen Bereich ermöglicht und somit wohnortnah geschaffen wird.

AP 27/28

Investitionen in Krankenhäuser im dualen System

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Bürger des Landes nicht zweimal für Investitionen in Krankenhäuser zahlen müssen.

AP 27/29 NEU

Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Personalbemessungsschlüssel

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Bundestag und Bundesrat Maßnahmen für einen Personalbemessungsschlüssel für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen verbindlich festgelegt werden.

AP 27/30 NEU

Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Verbesserung der hygienischen Maßnahmen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, damit

- ausgebildete Hygieniker oder klinische Mikrobiologen an allen Krankenhäusern vorhanden sind,
- verbindlich ausreichendes Pflege- und Reinigungspersonal vorhanden ist und
- eine an das Auftreten von komplizierten Infektionen angemessene Bettenzahl unter Einbeziehung von Reserven gewährleistet wird.

AP 27/31 NEU

Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Maßnahmen, die eine Verantwortungskultur ermöglichen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Dazu können Gesetzesänderungen, Verordnungen, Beteiligung an Bundesgesetzesänderungen, und eine an den Bedürfnissen der Patienten orientierte Gestaltung des Eckpunktepapiers (Bund/Länder vom Dez. 2014) dienen.

Eine Verantwortungskultur ist zu fordern und zu fördern:

- Behördliche Überprüfung in allen Krankenhäusern anhand von Check-Listen sowie Überlastungsanzeigen des Personals,
- ein System der Fehlerkultur ist einzurichten,
- einrichtungsbezogene Veröffentlichung von Sterblichkeitsraten (wie z. B. in Schweden),
- Liste aller Patienten, die auf dem Flur behandelt werden,

- Hinweisgeber, die ihrem Gewissen folgen, müssen vor Repressionen ihrer Arbeitgeber geschützt werden.

AP 27/32

Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch ein an den Patienten angepasstes Abrechnungssystem

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen und auch im Bundesrat dafür einzutreten, dass das jetzige G-DRG-Abrechnungssystem (German Diagnosis Related Groups – diagnosebezogene Fallgruppen) umgehend durch ein anderes, geeigneteres ersetzt wird.

AP 27/33

Nebenkostenabrechnung und Investitionszulage bei Alten- und Pflegeeinrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch die Bewohner einer Pflegeeinrichtung eine aufgeschlüsselte und nachvollziehbare Nebenkostenabrechnung erhalten. Insbesondere auch die Investitionszulage sollte dabei aufgeschlüsselt werden.

AP 27/34

Kosten für alternative Heilmethoden

Die Landesregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass erfolgreiche alternative Heilmethoden Anerkennung und Unterstützung durch die Krankenkassen erhalten und die Kosten dafür übernommen werden – auch bei niedergelassenen Mediziner:innen.

AP 27/35 NEU

Ausbildung Altenpflege kostenfrei

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Ausbildung in der Altenpflege, Ergo- und Physiotherapie ausnahmslos kostenfrei zu gestalten.

AP 27/36

Mehr Geld für den Einsatz von Kranken- und Altenpflegekräften

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Schleswig-Holstein mehr Geld für den Einsatz von Kranken- und Altenpflegekräften erhält.

AP 27/37

Leistung für Kindererziehung nicht auf Grundsicherung anrechnen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Leistungen für Kindererziehung sowohl bei Leistungen aus der Grundsicherung als auch bei der Anrechnung eigener Einkünfte bei Witwen/Witwer-Renten nicht angerechnet werden.

AP 27/38 NEU

Ungekürzte Leistungen für die Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass allen Müttern/Vätern drei ungekürzte Entgeltpunkte je Kind bei der Rentenberechnung gewährt werden.

AP 27/39 NEU

Abschaffung der „kalten Progression“

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die in der Einkommensteuer existierende sog. „kalte Progression“ unverzüglich durch gesetzliche Maßnahmen oder auf dem Ordnungswege abgeschafft wird.

AP 27/40

Armutsursachen vor Ort erkennen und optimale Lösungen entwickeln

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, in Kommunen und Kreisen Fachstellen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Armut einzurichten.

AP 27/41

Lebensstandardsicherung im Alter wiederherstellen und Altersarmut bekämpfen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Lebensstandardsicherung im Alter wieder herzustellen und Altersarmut zu bekämpfen.

AP 27/42

Keine Einschränkung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch Altersgrenzen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zur Unterstützung des Ehrenamtes grundsätzlich alle Altersgrenzen, die Ehrenämter betreffen, aufzuheben.

AP 27/43 NEU

Projekt ZWAR - „Zwischen Arbeit und Ruhestand“

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine Anlaufstelle analog zum nordrhein-westfälischen Projekt ZWAR ins Leben zu rufen.

AP 27/44 NEU

Ehrenamtsbüro

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wird aufgefordert, die Kommunen finanziell und organisatorisch bei der Einrichtung und Unterhaltung eines Ehrenamtsbüros zu unterstützen.

AP 27/46 NEU NEU

Stiftung für Ehrenamt und bürgerliches Engagement in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine Stiftung für Ehrenamt und bürgerliches Engagement in Schleswig-Holstein zu gründen. Sie hat das Ziel, Interessierte und ehrenamtlich Tätige zu schulen, weiterzubilden und zu beraten.

AP 27/47 NEU NEU

Ehrenamtlich Tätige

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, ehrenamtlich Tätigen einen Auslagenersatz für ihre Tätigkeit zu ermöglichen.

AP 27/48 NEU

Änderung des Wahlgesetzes

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass durch die Änderung des Wahlgesetzes eine Regelung getroffen wird, in stationären Einrichtungen und Seniorenwohnanlagen ein mobiles Wahlbüro für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung zu stellen.

AP 27/49 NEU

Wahlrecht für kommunale Seniorenbeiräte verbessern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert zu regeln, dass bei örtlichen Seniorenbeiratswahlen alle Einwohnerinnen und Einwohner über 60, unabhängig von deren Staatsbürgerschaft, aktiv und passiv wahlberechtigt sind.

AP 27/50

Wahlen der Beiräte nach § 47d der Gemeindeordnung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden wiederum aufgefordert, § 47d Abs. (1) um nachfolgenden Satz zu ergänzen: „Die Mitglieder sollen durch die von ihr vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe direkt per Briefwahl gewählt werden.“

AP 27/51 NEU

Überwindung der Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner in nichtstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen von Selbstbestimmung und Mitwirkung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und die dazu gehörige Durchführungsverordnung zu ergänzen, damit die Bewohnerinnen und Bewohner in betreuten Wohneinrichtungen die gleichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erhalten, wie sie für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen vorgesehen sind.

AP 27/52

Änderung der Durchführungsverordnung (DVO)

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die DVO § 22 Abs. 2 so geändert wird, dass die Begrenzung bei den externen Bewohnerbeiratsmitgliedern aufgehoben wird und flexibel dem Bedarf angepasst werden kann.

AP 27/54 NEU

Seniorenvertreter als kontinuierliches Mitglied im Rundfunkrat

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass in den Rundfunkrat Schleswig-Holstein eine Seniorenvertretung als kontinuierliches Mitglied aufgenommen wird, damit im Rundfunk und Fernsehen auch die Interessen der älteren Generation vertreten werden.

AP 27/55 NEU

GEMA-Gebührenordnung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf Bundesebene darauf Einfluss zu nehmen, dass bei den GEMA-Gebühren für sozial-politisch geförderte/gewünschte nicht kommerzielle Veranstaltungen kein Beitrag zu zahlen ist.

Eingereichte Anträge

Arbeitskreis 1 „Wohnen und Infrastruktur“

AP 27/1

Seniorenbeirat der Stadt Flensburg

Schienenbahnverkehr und ÖPNV: Landesweite Untersuchung zum Nutzungs-/ Nichtnutzungsverhalten der Menschen in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, außerplanmäßig baldmöglichst die notwendigen Finanzmittel für eine landesweite umfassende Untersuchung zum Nutzungs- bzw. Nichtnutzungsverhalten der Menschen in Bezug auf den Schienenbahnverkehr und den jeweils örtlichen ÖPNV, inklusive der Wirtschaftlichkeitsprüfung, für neue Angebote bereitzustellen. Die Landtagsfraktionen bitten wir, dieses Anliegen tatkräftig zu unterstützen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind immer wieder Anträge des Altenparlaments in Bezug auf Regelungen für den regionalen Bahnverkehr und ÖPNV sowie zum Schleswig-Holstein-Tarif daran gescheitert, dass die Voraussetzungen der Anträge bezweifelt oder gleich die Undurchführbarkeit behauptet wurde. Themen, von denen sich das Altenparlament höhere Nutzungen des Nahverkehrs versprach, waren u. a. Führerscheinabgabe gegen Jahresticket, Seniorenticket, Sozialticket, "9-Uhr-Ticket", bessere ÖPNV-Versorgung auf dem Land, Abbau von Barrieren aller Art, Ausstattung von AKN und S-Bahnen mit Toiletten, Vereinheitlichung der Fahrkarten-Automaten, Schulungen des Personals und weitere Serviceverbesserungen. In Gesprächen mit der Landesweiten Verkehrsgesellschaft, LVS-SH (heute Nahverkehrsverbundgesellschaft NAH.SH GmbH) wurde in den letzten Jahren darauf hingewiesen, dass die Verkehrsunternehmen die Einführung von rabattierten Fahrausweisen für Senioren ablehnten, da sie Mindereinnahmen befürchteten. Demgegenüber sind wir mit Hinweisen auf Untersuchungsergebnisse und entsprechende Praxis andernorts und in anderen Bundesländern regelmäßig daran gescheitert, dass deren Übertragbarkeit auf die Verhältnisse vor Ort und in Schleswig-Holstein bezweifelt, aber in aller Regel nicht gründlich geprüft wurde.

Auch in der NAH.SH GmbH wurde geäußert, man müsse, um die finanziellen Auswirkungen einer Tarifangebotsmaßnahme bewerten zu können, eine entsprechende detaillierte Datenbasis haben. Die derzeitigen Telefonbefragungen im Rahmen der regelmäßigen landesweiten Marktforschung würden zwar einen sehr guten Überblick darüber geben, welche Gründe spezielle Kundengruppen angeben, das ÖPNV-Angebot nicht zu nutzen. Diese Angaben eignen sich jedoch nicht, mögliche zusätzliche Erlöse für einzelne Strecken oder Fahrplanangebote und damit den finanziellen Effekt einer Tarifmaßnahme zu prognostizieren.

Auch die Mindereinnahmen lassen sich derzeit noch nicht sicher prognostizieren, da zum einen die Angaben über die derzeitigen Erlöse von den Verkehrsunternehmen noch nicht flächendeckend zur Verfügung gestellt werden und zum anderen, die Zahl der Verkaufserlöse in Relation noch keinen Hinweis über den Inhaber des Fahrscheines liefern.

Um alle notwendigen Angaben zu erhalten, bedarf es nach Aussage der NAH.SH GmbH einer landesweiten Erhebung inkl. Befragung zum ÖPNV-Verhalten der Kun-

den. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die dort getroffenen Aussagen und die Anliegen der Altenparlamente durch eine umfassende Untersuchung im ganzen Land und jeweils vor Ort klären zu lassen.

Dr. Ekkehard Krüger

Angenommen

AP 27/2

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Stärkung des ÖPNV in der Fläche

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Stärkung des ÖPNV in der Fläche einzusetzen.

Begründung:

Schleswig-Holstein ist ein Flächenland. Aufbau und Erhalt eines gut funktionierenden ÖPNV sind vor diesem Hintergrund schwerer zu realisieren als im Stadtstaat Hamburg.

Dennoch gebührt der Stärkung des ÖPNV im Land erste Priorität. Werden ausreichend getaktete Strecken (ob Bus oder Bahn) angeboten, nimmt die Bevölkerung diese auch an. Es ist günstiger, bequemer und bedeutet für den Einzelnen weniger Stress.

Zwischen den Ballungszentren und innerhalb der Städte ist das Angebot auch jetzt schon gut. Probleme gibt es in den ländlichen Regionen. Hier müssen Land und Kreise gewährleisten, dass auch Menschen ohne eigenes Auto mobil bleiben. Mit einer zunehmenden Zahl älterer Menschen wird sich diese Herausforderung noch verschärfen.

Angenommen

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Rahmenbedingungen für den ÖPNV

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen im ÖPNV möglichst schnell barrierefrei auszugestalten.

Begründung:

Besonders in den größeren Städten Schleswig-Holsteins ist in den letzten Jahren viel geschehen, damit der ÖPNV barrierefrei wird. Abgesehen von unschönen Entwicklungen – Nutzer von E-Scootern sehen sich mit Problemen konfrontiert – wurden immer mehr Niederflerbusse angeschafft und einzelne Haltestellen umgebaut.

Beim Blick auf die ländlichen Regionen des Landes zeigt sich jedoch ein anderes Bild: Hier sind die wenigsten Busse und Bushaltestellen dafür geeignet, beispielsweise einen Rollstuhlfahrer zur Nutzung des ÖPNV zu bewegen.

Auch im Bahnverkehr sehen sich Menschen mit Behinderung Schwierigkeiten ausgesetzt: Der vorbestellte Mobilitätsservice kann beispielsweise schnell ausfallen, wenn auf einen anderen Zug umgestiegen werden muss bzw. der vorgesehene Zug größere Verspätung aufweist.

Wir werden in den kommenden Jahren nicht weniger, sondern mehr Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein vorfinden. Viele werden wie auch jetzt den ÖPNV nutzen wollen. Deshalb muss die Politik an dieser Stelle mehr unternehmen.

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/4

gemeinsame Beratung mit AP 27/5

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Ausstattung der neuen AKN-Triebwagen mit Toiletten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die neuen AKN-Triebwagen mit Toiletten versehen werden.

Begründung:

Auf allen Bahnstrecken müssen die Wagen grundsätzlich mit Toiletten ausgerüstet sein: Viele ältere Menschen sind oft zwingend darauf angewiesen, schon nach einer halben Stunde Toiletten aufzusuchen. Schon die Anreisewege zum Zusteigen sind auf dem Land zu zählen. Nur an vier Haltestellen sind öffentliche Toiletten vorhanden und nutzbar. Von Bad Bramstedt nach Eidelstedt dauert es 60 Minuten. Den Durchschnittswert einer mittleren Fahrdauer von 30 Minuten anzugeben, ist für den einzelnen Fahrgast unerheblich. Die langen Zugfolgezeiten – anders als bei U- oder S-Bahnen – machen erzwungene Fahrtunterbrechung wegen eines Bedürfnisses zu einem 40-Minutenerlebnis.

Auch kann durch unvorhersehbare Ereignisse (betriebs-, wetter-, streckenbedingt, Hilfskräfteeinsatz) eine erhebliche Fahrtzeitverlängerung eintreten.

Die Wagen der DB, die zwischen Flensburg und Hamburg vergleichbar lange wie die AKN zwischen Neumünster und Eidelstedt unterwegs sind, haben Toiletten. Die Nordbahn Itzehoe – Wrist – Hamburg bekommt mit dem FLIRT 3 neue Wagen mit Toiletten. Da können doch nicht in den neuen AKN-Wagen Toiletten fehlen und Kunden wegen ihrer Notdurft in peinliche Situationen gebracht werden.

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Angenommen

AP 27/5

gemeinsame Beratung mit AP 27/4

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Fachgruppe 6: "Senioren im öffentlichen Verkehrsraum"

Toiletten an Haltepunkten der AKN

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ab dem Zeitpunkt der In-Dienst-Stellung der neuen Waggons auf der Strecke Neumünster – Hamburg an allen Haltepunkten Toiletten für die Fahrgäste vorgehalten werden, bis die AKN über zeigemaße Waggons mit behindertengerechten Fahrgasttoiletten verfügt.

Begründung:

Ab 2015 werden auf der Strecke Neumünster – Hamburg neue Waggons eingesetzt. Diese verfügen (wie die bisher eingesetzten veralteten Waggons mit dem Charme der 60er Jahre) nicht über Fahrgasttoiletten.

Die geforderte Nachrüstung wird bislang verweigert – mit dem Hinweis auf überwiegend kurze Reisedauer und auf die Möglichkeit, wie bisher notfalls an Bahnhöfen mit Toiletten die Fahrt zu unterbrechen und mit dem nächsten Zug weiterzufahren. Dagegen spricht, dass es an vielen Haltepunkten überhaupt keine Toiletten gibt. Man kann bei Wartezeiten nicht "vorsorgen" und häufig auch am Ziel sich nicht "erleichtern".

Für Notfälle müsste mindestens in jedem Waggon ein Anschlag sein, an welchen Stationen überhaupt eine benutzbare Toilette vorgehalten wird und, ob sie auch behindertengerecht ist. Dennoch ist die dadurch erzwungene Verlängerung der Reisedauer bei dem jetzigen Takt (20 - 30 Min.) unzumutbar.

Als Provisorium würden regelmäßig gewartete "Dixi-Klos" an jedem Haltepunkt zunächst ausreichen, um das Manko der Waggons auszugleichen. Im 21. Jahrhundert würde eine solche Maßnahme allerdings der Lächerlichkeit der bisherigen Rechtfertigungsversuche auch noch "die Krone aufsetzen".

Im Interesse von kleinen und großen Kindern, Schwangeren, Kranken, Menschen mit Behinderung, älteren Menschen ... also praktisch von fast allen Reisenden sollte ein solches Provisorium durch die Nachrüstung der Waggons schnellstmöglich überwunden werden.

Dr. Ekkehard Krüger,
Fachgruppe „Senioren im öffentlichen Verkehrsraum“

Angenommen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein

Verwaltungsvorschrift zur Einrichtung von Fahrradstraßen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Einrichtung von Fahrradstraßen vorzulegen.

Ziel der VwV soll es sein, auf einheitlicher Grundlage die Einrichtung von Fahrradstraßen in Schleswig-Holstein zu erleichtern.

Insbesondere ist zu klären, wann der Fahrradverkehr als "vorherrschende Verkehrsart" zu sehen ist. Der Radverkehr soll im Sinne der VwV auch dann als vorherrschend gelten, wenn Radfahrende zu ihrer Hauptnutzungszeit in der Straße in größerer Zahl als der Kfz-Verkehr auftreten.

Begründung:

Die VwV-StVO führt zu Zeichen 244.1 und 244.2 "Beginn und Ende einer Fahrradstraße" aus: "Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist."

Diese Vorschrift wird in den Bundesländern sehr unterschiedlich ausgelegt. So sind beispielsweise in Hamburg Anteile von über 40 % Radfahrenden an allen Fahrzeugen als ausreichend interpretiert worden. Deutlich geringere Anteile im Winter haben dem nicht entgegengestanden. In Schleswig-Holstein sind Anteile von über 50 % an Radfahrenden im Mai als nicht ausreichend für eine Fahrradstraße erachtet worden.

Fahrradstraßen beruhigen erfahrungsgemäß den PKW- und Fahrradverkehr auf der Straße. Für PKW-Fahrer und -Fahrerinnen ist die Fahrt in einer Fahrradstraße ein "Auswärtsspiel". Sie fahren defensiver. Die Anzahl an Radfahrerinnen und -fahrern, die unerlaubterweise den Fußweg nutzen, verringert sich nach Einführung einer Fahrradstraße wesentlich. Für alle, insbesondere auch den Fußweg nutzende Alte, bringt eine Fahrradstraße einen fühlbaren Sicherheitsgewinn.

Dr. Volker Koß

Angenommen

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Kiel**

Führerschein im Tausch gegen ÖPNV-Ticket

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Regelungen zu schaffen, dass Bürger gegen die freiwillige Abgabe ihres Führerscheines/Fahrerlaubnis ein auf Zeit begrenztes Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr erhalten.

Begründung:

1. Es ist ökologisch sinnvoll, Bürger anzuregen, freiwillig auf die Nutzung eines Kraftfahrzeugs zu verzichten, um auf den öffentlichen Personennahverkehr umzusteigen.
2. Dieses Projekt soll den Umstieg erleichtern und bewirken, dass sich nach einer kostenlosen Frist die Nutzung und die Nachfrage steigern und sich somit für die Träger des ÖPNV wirtschaftlich auszahlt.
3. Dieses Projekt dient ferner dazu, die Zahl der Verkehrsteilnehmer, die nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen sollten oder möchten, zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen.
4. Neben älteren Kraftfahrern sollen auch jüngere Menschen zum Wechsel angeregt werden, wenn sie wegen gesundheitlicher Einschränkungen auf Selbstfahrten mit einem Kraftfahrzeug verzichten.
5. Ferner sichert ein Freiticket den Beteiligten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Angenommen

AP 27/8

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Seniorenbeirat
der Stadt Norderstedt**

Recht auf Wohnung

Adressat: Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Recht auf eine Wohnung im Grundgesetz aufgenommen wird.

Begründung:

UN-Menschenrechte, Artikel 25:

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

<http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

Hans Jeenicke

Angenommen

AP 27/9

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Fachgruppe 7: "Wohnen im Alter"**

Modelle vorbildlicher Wohnraumversorgung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen Preis für "Modelle vorbildlicher Wohnraumversorgung" auszuschreiben.

Um den Preis bewerben zu können, sollen sich Kommunalverwaltungen mit entsprechenden Bebauungsplänen, Investoren(-gemeinschaften), Bauherrengemeinschaften, Wohnungs(bau)genossenschaften usw. zusammenschließen.

Die Kriterien für die Vorbildfunktion sollen in einer fachkundigen Arbeitsgruppe entwickelt werden. Die Jury soll gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden besetzt werden.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus der Beurteilung nachfolgender Vorschläge für Vorbildkriterien:

- Die Modelle sollen Größenordnungen von ... bis ... Wohnungen umfassen. Darin soll ein Anteil von x % preisgebundener "sozialer" Wohnungsbau enthalten sein.
- Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Mischung verschiedener sozialer Schichten in "guter Nachbarschaft", Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Gemeinschaftliches Wohnen (sei es in Einzelprojekten oder im Quartier organisiert).

Ziel der Preisauslobung soll sein, örtliche Modelle im ganzen Land als Vorbild bekannt zu machen.

Dr. Ekkehard Krüger,
Fachgruppe „Wohnen im Alter“

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/10

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Mehr sozialer Wohnungsbau

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für mehr sozialen Wohnungsbau zu sorgen.

Begründung:

Die Landesregierung hat mit der „Offensive für bezahlbares Wohnen“ einen wichtigen, öffentlichkeitswirksamen Weg eingeschlagen. Vor allem in der Landeshauptstadt Kiel und dem Hamburger Umland braucht es aber deutlich mehr Anstrengungen. Die Formel ist einfach: Je mehr Wohnungen in diesen Lagen zur Verfügung stehen, desto weniger werden Mietpreissteigerungen durchzusetzen sein. Die exorbitanten Mieterhöhungen der letzten Jahre sind auch eine Folge des zu knappen Angebots.

Deshalb muss die Landesregierung darauf hinwirken, dass Investoren, die Wohnraum schaffen wollen, die größtmögliche Unterstützung seitens der Politik erfahren.

Es ist allerdings darauf zu achten, dass neuer Wohnraum für die breite Bevölkerung erschlossen werden muss. Schleswig-Holstein braucht vor allem mehr günstige Wohnungen – und keinen Überhang an Luxusapartments.

Angenommen

AP 27/11

**Seniorenbeirat der Hansestadt Lübeck
Arbeitskreis Leben und Wohnen im Alter**

Beim Neubau von Sozialwohnungen den demographischen Wandel berücksichtigen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Richtlinie für die öffentliche Förderung von Sozialwohnungen dahingehend zu ändern, dass bei jedem Neubau von Wohnhäusern (mehrstöckig) ein Fahrstuhl vorzusehen ist, der auch rollstuhlgerecht erreicht werden kann. Ebenso sind jedwede Stolperstellen (z. B. Absätze beim Wohnhauseingang, Balkon) zu vermeiden, damit Rollstuhlfahrer und Behinderte auch ohne weitere Hilfe ins Haus kommen. Ebenso ist erforderlich, dass Bad und Toilette breite Raumentüren haben, damit behinderte Personen mit Rollstuhl oder Rollator hindurchkommen.

Begründung:

Wenn das lebenslange Wohnen im gleichen Haus mehr und mehr gesellschaftlich gewünscht und damit Alten- und Pflegeheime durch häusliche Betreuung/Pflege durch Pflegedienste besser ersetzt werden soll, dann müssen Mietwohnungen ein Mindestmaß an baulicher Art vorhalten, damit so etwas auch gut umsetzbar ist. Natürlich ist bei jedem Alter und Pflegebedarf die Situation eine andere und der evtl. Umbaubedarf damit auch. Eines aber ist für ältere und auch behinderte Menschen notwendig, dass es in der Grundform eines Hauses und einer Wohnung überhaupt möglich wird, mit normalen Mitteln einen notwendigen Umbau hinzubekommen. Nur so können ältere und gebrechliche Personen in ihrem gewohnten und bekannten Wohnumfeld bleiben.

Karin Oswald, Vorsitzende

Angenommen

AP 27/12

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Förderungsmöglichkeiten für barrierefreien Wohnraum

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die bestehenden Förderungsmöglichkeiten für den Bau und Ausbau barrierefreien Wohnraums deutlich auszuweiten.

Begründung:

Wir leben in einer immer älter werdenden Gesellschaft. Eine Randerscheinung dieser Entwicklung ist, dass in Zukunft weit mehr Menschen auf Hilfsmittel (etwa Rollatoren oder andere Gehilfen) angewiesen sein werden als heute.

Es gibt diverse Förderungsmöglichkeiten, wenn Wohnraum barrierefrei umgebaut werden soll. Beispiele sind Zuschüsse der Pflegeversicherung oder vergünstigte Kredite von staatseigenen Kreditinstituten. Da wir in Zukunft aber darauf angewiesen sind, dass deutlich mehr Wohnraum barrierefrei ist, müssen diese Fördermittel aufgestockt werden.

Insbesondere neuer Wohnraum sollte immer barrierefrei geplant und gebaut werden. Hierfür sollte die öffentliche Hand mehr Geld zur Verfügung stellen. Bei Umbauten von privatem Wohnraum benötigen wir in Deutschland ebenfalls mehr finanzielle Unterstützung seitens des Staates.

Angenommen

AP 27/13

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Fachgruppe 7: "Wohnen im Alter"**

Belegung von Wohnquartieren durch Quartiersmittelpunkte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Kriterien zu entwickeln, nach denen in "verwaisten" Wohnquartieren (Stadt- und Ortsteilen, Neubaugebieten u. ä.) auf kurzen Wegen erreichbare Unterzentren für die Versorgung mit dem täglichen Bedarf und kleineren Dienstleis-

tungen sowie "Mehrfunktionshäuser" als Treffpunkte für die dort wohnenden Menschen gefördert werden können.

Begründung:

Vorbilder finden sich in Bundesprogrammen zum Stadtumbau (z. B. www.bmvi.de: "ExWoSt" für Stadtteilzentren/Quartierzentren) und im "Bundesprogramm Ländliche Entwicklung BULE " (www.bmel.de: "bule") als Vorhaben "Regionalität und Mehrfunktionshäuser".

In Schleswig-Holstein können die Bedingungen für Dorftreffs, die "Markttreffs", wie sie in ländlichen Siedlungen gefördert wurden und werden, als Modell für eine Förderung übertragen werden (z. B. <http://www.markttreff-sh.de>: Download-Broschüre von Mai 2015).

Denn inzwischen gibt es nicht nur "verwaiste Dörfer", sondern in vielen Städten auch ganze Stadtteile, die nur noch durch Einkaufszentren am Rande versorgt werden. Diese Einkaufszentren liegen nach heutigen "Wirtschaftlichkeitskriterien" meistens so weit auseinander, dass ihr Einzugsbereich 10.000 und mehr Menschen umfasst. So sind sie fußläufig nur auf weiten Wegen, durch ÖPNV oft überhaupt nicht oder nur auf Umwegen erreichbar.

Ältere Menschen, Kranke, Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern sind aber, selbst wenn sie nicht von Armut bedroht sind, im näheren Umfeld ihrer Wohnung auf eine für sie erreichbare Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs, medizinische und weitere Dienstleistungen, schließlich auch auf Begegnungsmöglichkeiten, angewiesen.

Dr. Ekkehard Krüger
Fachgruppe „Wohnen im Alter“

Siehe nachfolgenden Text.

4.1.3. Nahversorgung

Die Nahversorgung kann zusammengefasst beschrieben werden als die Versorgung mit den Waren und Dienstleistungen des kurz- und mittelfristigen Bedarfs im engeren Wohnumfeld. Zur Nahversorgung gehören zum Beispiel der Supermarkt, der Friseur, die Bäckerei, die Postfiliale und die Erreichbarkeit der medizinischen Grundversorgung. Ausreichende Nahversorgungsmöglichkeiten wirken sich positiv auf die Lebensqualität im Alter aus.

Gerade der Einkauf beim „Kaufmann um die Ecke“ bedeutet für ältere Menschen mehr als die Deckung des täglichen Bedarfs an Lebensmitteln. Er ermöglicht eine selbst bestimmte Auswahl an Waren und darüber hinaus Begegnung, Austausch und Information. Er stellt damit einen wichtigen Aspekt der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dar. Diese Funktion kann nicht durch einen Lieferservice ersetzt werden, auf den häufig als Versorgungsalternative hingewiesen wird.

In Flensburg ist eine Entwicklung zu beobachten, dass in verschiedenen Stadtteilen – meist aus wirtschaftlichen Gründen – die Nahversorgung minimiert oder ganz eingestellt wird und stattdessen größere Einkaufszentren entstehen. Die Anbieter müssen neu denken, wenn sie wollen, dass die Kunden sie auch zukünftig erreichen. Zu empfehlen ist eine Strategie der „kurzen Wege“. Erforderlich wären insbesondere

kleinere Nahversorger in den Stadtteilen mit lebensnotwendigen und dadurch überschaubaren Angeboten. Solche Veränderungen sind langwierig und müssen konzeptionell entwickelt und begleitet werden. Dazu gehört auch die Prüfung der Möglichkeit einer Reinstallation ehemals vorhandener Angebote und einer medizinisch-pflegerische Grundversorgung, gegebenenfalls in gebündelter Struktur.

aus: Stadt Flensburg, Teilplan Ältere Menschen (30.11.2011), S. 24/25,
(www.flensburg.de)

Angenommen

AP 27/14

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Privatwirtschaft auch in der Fläche des Landes vorhalten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung und alle gesellschaftlichen Gruppen werden aufgefordert, sich in der Privatwirtschaft dafür einzusetzen, dass diese auch in der Fläche des Landes weiterhin vorzufinden ist.

Begründung:

Die Filialen der Banken und Sparkassen sowie Postämter haben die ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins schon vor langer Zeit verlassen. Nur in wenigen Gemeinden findet man heute Bankfilialen mit Personalausstattung. Anschließend war es der Einzelhandel, der den ländlichen Gemeinden den Rücken gekehrt hat.

Die Folge: In vielen Gemeinden des Landes gibt es so gut wie kein privatwirtschaftlich organisiertes Leben mehr. Zum Einkaufen für die Dinge des täglichen Lebens müssen die Bewohner der betroffenen Gemeinden in die nächstgrößeren Städte fahren.

Banken und Einzelhandelsunternehmen können nicht planwirtschaftlich gezwungen werden, Filialen zu unterhalten. Die Gesellschaft als Ganzes hat aber die Möglichkeit – wenn sie es denn will –, an dieser Stelle einen Gegenwandel einzuleiten: Sei es mit kommunal betriebenen Einkaufsläden, Bürgerinitiativen zum Erhalt von Supermärkten etc.

Wenn die Bevölkerung es wünscht, ist die Versorgung auf dem Land mit privatwirtschaftlicher Infrastruktur auch in Zukunft möglich.

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/15

gemeinsame Beratung mit AP 27/16

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Bessere ärztliche Versorgung

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine bessere ärztliche Versorgung im Land (insbesondere bei Fachärzten) einzusetzen.

Begründung:

Über das Problem wird wöchentlich in der Zeitung berichtet: Auf dem Land fehlt es an Ärzten, vor allem an Fachärzten. Einerseits weil junge Mediziner gern in der Stadt leben und arbeiten möchten. Andererseits aber auch weil die Zulassungspolitik in Schleswig-Holstein oft an den Bedürfnissen der Menschen vorbei geplant wird.

Die letzte Praxis für Schmerztherapie wurde im Raum Niebüll beispielsweise Ende 2014 geschlossen. Betroffene Patienten müssen nun entweder nach Kiel oder nach Hamburg fahren.

Ein reiches und hochentwickeltes Land wie Deutschland muss dafür Sorge tragen, dass in allen Regionen eine angemessene medizinische Versorgung gewährleistet ist.

Einige Gründe für die jetzige Situation kann die Landesregierung nicht bekämpfen. Beim Thema Zulassung (Planung der ärztlichen Versorgung mit der entsprechenden Zahl von Facharztpraxen) sollte sie jedoch versuchen, ihren Einfluss geltend zu machen.

Gemeinsame Beratung mit Antrag AP 27/16, mit Änderungen angenommen.

AP 27/16

gemeinsame Beratung mit AP 27/15

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Ärzteversorgung im ländlichen Raum

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um durch gesetzliche Regelungen und Anreize eine Kurskorrektur in der Ärzteversorgung zwischen Ballungsräumen und ländlichen Regionen zu erreichen.

Begründung:

Nicht die Anzahl der vorhandenen Ärzte ist das Problem, sondern die ärztliche Fehlverteilung zwischen Stadt und Land. Bereits jetzt gibt es in Schleswig-Holstein weiße Flecken ohne Landärzte und die „Entleerungseffekte“ wachsen bedrohlich.

Diese Unterversorgung trifft alle Menschen, aber besonders die ältere Generation, deren Mobilität oft eingeschränkt ist, weil es keine Kompensation durch einen funktionierenden ÖPNV gibt.

Unsere Verfassung gibt allen Verantwortlichen vor, im ganzen Land für Chancengerechtigkeit zu sorgen. Dieses Gebot wird, was die Ärzteversorgung angeht, nicht eingehalten. Hausärzte und Fachärzte sind wichtige Lebensbegleiter ganzer Familien.

Dieter Holst, Vorstandsmitglied der Senioren-Union Schleswig-Holstein

Gemeinsame Beratung mit Antrag AP 27/15, mit Änderungen angenommen.

AP 27/17

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck**

Umzugserleichterungen für Seniorinnen und Senioren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Förderung von seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen weiter auszubauen. So sollen die Voraussetzungen auch dafür verbessert werden, dass für Familien geeignete größere Wohnungen und Eigenheime freigegeben werden, die derzeit durch ältere Menschen bewohnt werden.

Menschen, die für den Umzug in geeignete Wohnungen finanzielle Hilfen benötigen, sollen Wege zu entsprechenden Zuschüssen geebnet werden.

Begründung:

Der Vorschlag aus Gewerkschaftskreisen (IG Bau, Robert Feiger), durch Umzugsprämien, finanziert aus staatlichen Zuschüssen, Seniorinnen und Senioren zu veranlassen, ihre großen Wohnungen zu räumen, setzt voraus, dass ausreichend seniorengerechte/pflegegeeignete/barrierefreie Wohnungen im gewohnten Quartier vorhanden sind.

Richtig ist, dass es zu wenig bezahlbaren Wohnraum für Familien mit Kindern gibt.

Richtig ist auch, dass bei sinkenden Renten und steigenden Mieten nicht genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist, der für ältere Menschen geeignet ist. Deshalb

sollten die Finanzierungsmöglichkeiten für bezahlbare, moderne, barrierefreie Wohnungen verbessert werden.

Angenommen

AP 27/18

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenrat der Stadt Nortorf**

Mittel für Schuldnerberatungen, die Sprechzeiten außerhalb ihrer Büros durchführen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, bei der Mittelvergabe für Schuldnerberatungen dafür Sorge zu tragen, dass Beratungszeiten auch im ländlichen Bereich sichergestellt sind. Diese Beratungen sollten außerhalb der Büros auch an anderen Standorten im ländlichen

Bereich stattfinden. Es ist den verarmten Menschen nicht zuzumuten, Fahrtkosten aufzubringen. Außerdem führt das im ländlichen Raum bei dem derzeitigen ÖPNV zu erheblichen Schwierigkeiten.

Wenn Mitarbeiter der Schuldnerberatungen in die Fläche fahren, entstehen für diese Fahrkosten und Mehrstunden. Diese gilt es durch Landesmittel abzufedern bzw. zu unterstützen.

Begründung:

Presseveröffentlichungen waren zu entnehmen, dass das Land mehr Gelder für Schuldnerberatungen zur Verfügung stellt.

Diese Mittel sollten an die Schuldnerberatungen nur dann weitergegeben werden, wenn diese auch Beratungszeiten im ländlichen Raum vorhalten. In der Praxis ist es so, dass Menschen, die die Schuldnerberatungen aufsuchen, wenig Geld haben, um öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen, sofern es überhaupt Verbindungen gibt. Außerdem verfügen sie selten über ein Kraftfahrzeug.

Jutta Kock, Vorsitzende

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/19

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Öffentliche Sicherheit

Adressat: Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das bei vielen Bürgerinnen und Bürgern verlorengegangene Sicherheitsgefühl wieder herzustellen und dem Sicherheitsbedürfnis älterer Menschen Rechnung zu tragen.

Begründung:

Viele Menschen, speziell ältere, sind durch die Steigerung der Allgemein-Kriminalität (Straßenüberfälle, Einbrüche, Diebstähle, etc.) sehr verunsichert und fühlen sich nicht mehr sicher genug.

Die Folge ist, dass sich viele ältere Menschen kaum noch auf die Straße trauen, in Kaufhäuser oder auf öffentliche Plätze – aus Angst, bestohlen, ausgeraubt oder niedergeschlagen zu werden. Das trifft in besonderen Umfang bei Dunkelheit zu. Im Weiteren führt es dazu, dass eine Teilnahme am öffentlichen, kulturellen Leben eingeschränkt ist. Theaterstücke, Konzerte, Vorträge, etc., die überwiegend abends stattfinden, werden nicht mehr bzw. können nur mit einem finanziellen Mehraufwand für Taxikosten oder Abholdienst besucht werden.

Mehr Polizeipräsenz würde dafür sorgen, dass sich die Menschen wieder sicherer fühlen. Eine Videoüberwachung bietet keinen unmittelbareren Schutz vor Verbrechen und sollte nur bei Kriminalitätsschwerpunkten eingesetzt werden.

Gerd J P Neumann,
Seniortrainer im Kompetenzteam Rendsburg-Eckernförde

Volker von Beesten,
LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein

Angenommen

AP 27/20

Seniorenrat der Stadt Nortorf

Einführung der Software PRECOPS in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch in Schleswig-Holstein die Software. PRECOPS einzuführen, um die Einbrüche in Häusern und Wohnungen zu reduzieren.

Begründung:

Bei der Software PRECOPS handelt es sich um ein Programm für die Polizei zur Reduzierung von Einbrüchen. In der Schweiz gingen Einbrüche durch Anwendung und Reaktion auf dieses Programm deutlich zurück. Auch Bayern hat die Erfahrung gemacht. Berlin und Nordrhein-Westfalen befinden sich in der Prüfungsphase.

Jutta Kock, Vorsitzende

Von der Antragstellerin zurückgezogen.

**Arbeitskreis 2
„Pflege und Gesundheit“**

AP 27/21

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Unabhängige Patientenberatung

Adressat: Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Unabhängige Patientenberatung Deutschland auch weiterhin unabhängig arbeiten kann.

Begründung:

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) leistet in ganz Deutschland hervorragende Arbeit. Finanziert von den Krankenversicherungen, versorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den bundesweit 21 Beratungsstellen die Patienten im Land mit unabhängigen Informationen und Hilfestellungen. Das Angebot ist kostenlos.

Mit Unverständnis reagiert der SoVD Schleswig-Holstein nun auf die Entscheidung von Krankenkassen und dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung: Der bis-

herige Service soll nach Ende 2015 von der Firma Sanvartis erbracht werden – einer Firma, die als GmbH einen Gewinn erwirtschaften muss.

Es bestehen große Zweifel, ob die Beratung für Patientinnen und Patienten in Deutschland auf diese Weise unabhängig sein kann.

Angenommen

AP 27/22

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht auf Versichertenkarte

Adressat: Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht schnellstmöglich auf allen Versichertenkarten der Gesetzlichen Krankenversicherung gespeichert werden können.

Begründung:

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sind wichtige Dokumente der Selbstbestimmung. Das erkennen zunehmend auch die Menschen in Schleswig-Holstein: Ab einem bestimmten Alter kümmern sich die meisten von selbst darum, entsprechend Vorsorge zu treffen. Immer mehr Menschen haben eine Patientenverfügung und/oder eine Vorsorgevollmacht.

Schon lange soll es technisch möglich sein, diese Dokumente in elektronischer Form auf der Versichertenkarte der Krankenkasse zu speichern. Bei einigen Kassen funktioniert dies, bei anderen nicht. Angegeben werden oft Probleme technischer Art.

Die Landesregierung sollte sich daher im Bund dafür einsetzen, dass schnellstmöglich jeder Versicherte seine Dokumente – sofern er oder sie es denn will – auf der Versichertenkarte speichern kann. Denn: Im Notfall muss gewährleistet sein, dass Ärzte und Pflegepersonal schnell an Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kommen.

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/23

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.,
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Hilfsfrist und Notfallrettung im ländlichen Raum

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass landesweit

3. im Rettungsdienst die Hilfsfristen eingehalten werden und
4. zur Weiterführung der Rettungskette auch auf dem Land flächendeckend Krankenhäuser vorgehalten werden, die zeitnah die nach wissenschaftlichen Standards notwendigen lebensrettenden Versorgung durchzuführen.

Begründung:

Zu 1. Der ländliche Raum in Schleswig-Holstein wird rettungstechnisch unterversorgt, wie man in vielen Zeitungsberichten lesen kann.

Zu 2. Lebensbedrohlich erkrankte Patienten müssen rasch einer anerkannten Notfallbehandlung zugeführt werden, um überleben oder sogar geheilt werden zu können. Diese Fristen gelten ab dem Akutereigniszeitpunkt (Herzinfarkt, Schlaganfall) bis zur rettenden Therapie und sind biologisch bedingt sehr knapp. Es geht um Minuten. Weite Fahrten in „große Häuser“ in die Großstädte sind nicht immer möglich, ohne das Leben der Patienten zu gefährden. Dies gilt auch für Schwerverletzte. Durch die schlechtere Versorgung auf dem Land wird der Landflucht weiter Vorschub geleistet.

Es darf nicht sein, dass die Fürsorgepflicht für lebensbedrohlich Erkrankte auf dem Land vernachlässigt wird, weil medizinische Kriterien entwertet werden aufgrund überwiegender wirtschaftlicher Schwerpunktsetzung!

Im Dezember 2014 wurde ein Eckpunktepapier von Bund und Ländern beschlossen, nach dem 1 Milliarde € bereitgestellt werden, um weitere Krankenhäuser zu schließen. Das gefährdet Notfallpatienten.

Von Zuschlägen für die Sicherung von überlebenswichtigen Krankenhäusern auf dem Land, von der Fürsorge für lebensbedrohlich Erkrankte, vielfach Senioren, ist nicht die Rede.

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Angenommen

AP 27/24

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreissenorenbeirat des Kreises Segeberg**

Finanzierung der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf einzuwirken, dass künftig die Finanzierung der Pflegestützpunkte in Kreisen und kreisfreien Städten nicht mehr pauschal erfolgt, sondern dem unterschiedlichen Bedarf angepasst wird.

Begründung:

Im Landesrahmenvertrag „Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein“ ist deren Finanzierung wie folgt festgelegt:

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich mit einem Drittel,
die Pflege- und Krankenkassen tragen ein Drittel,
die Kreise und kreisfreien Städte tragen ein Drittel
der Aufwendungen.

Die Aufwendungen für den Betrieb eines Pflegestützpunktes werden als Pauschale festgestellt. Mit dieser Pauschale sind sämtliche Personal- und Sachkosten abgegolten, die mit der Wahrnehmung der im Vertrag genannten Aufgaben entstehen. Alle Pflegestützpunkte im Land erhalten die gleiche Förderung. Dies stellt eine Benachteiligung der Pflegestützpunkte der Kreise dar. Keine Berücksichtigung finden zum Beispiel die größeren Entfernungen zum Stützpunkt, der höhere Zeit-, Kosten- und Personalaufwand. Für eine wohnortnahe Beratung, Unterstützung, Versorgung und Betreuung der Menschen im ländlichen Raum ist daher eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Pflegestützpunkte dringend erforderlich.

Angenommen

AP 27/25

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Gemeinde Stockelsdorf**

Lotsendienste für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, dass existierende Lotsendienste für Seniorinnen und Senioren neben den trägerunabhängigen Pflegestützpunkten eine angemessene finanzielle Unterstützung erhalten können.

Begründung:

Ein Beispiel:

Im November 2008 hat der Seniorenbeirat der Gemeinde Stockelsdorf einen Trägerverein für einen Lotsendienst „Lotsendienst Stockelsdorf – Beratungsstelle für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige e. V.“ gegründet. Die Grundlage für den Lotsendienst ist ein Modell des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein und der Forschungsgruppe Gerontologie der Universität Kiel.

Ziel des Lotsendienstes ist es, Ratsuchende durch das verfügbare Altenhilfenetzwerk zu lotsen, um ihnen zu helfen, möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld zu leben. Bis heute wurden über 1.500 Beratungsfälle bearbeitet. Der Verein wird ehrenamtlich geführt und wird finanziell allein durch die Beiträge seiner Mitglieder und gelegentlichen Spenden getragen.

Im Kreis OH war die Vereinsgründung besonders wichtig, da der Kreis nach langem Zögern erst im Jahre 2013 einen trägerunabhängigen Pflegestützpunkt eingerichtet hat. Dieser Pflegestützpunkt verfügt heute über ein Jahresbudget von € 185.000.

Bei der Einrichtung dieses Pflegestützpunktes wurde die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein vom 01. Oktober 2008 nicht beachtet. Denn in der Allgemeinverfügung heißt es u. a.: Bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten ist auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen zurückzugreifen. Der Lotsendienst als im Kreis etablierte Beratungsstruktur wurde bei der Realisierung bzw. bei der Vergabe des trägerunabhängigen Pflegestützpunktes nicht berücksichtigt.

Der Lotsendienst in Stockelsdorf ist für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde einschließlich der zur Gemeinde gehörenden zehn Dorfschaften und auch für Ratsuchende aus Nachbargemeinden eine feste Institution geworden. Er wurde auf der Basis „Generationenfreundliche Gemeinde in Schleswig-Holstein“ gegründet und arbeitet im Sinne der sozialpolitischen Grundlagen der Landesregierung. Um diesen Dienst für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erhalten, bedarf es einer angemessenen finanziellen Unterstützung, damit eine flächendeckende Hilfe der kurzen Wege im ländlichen Raum neben dem sogenannten trägerunabhängigen Pflegestützpunkt möglich bleibt.

Abgelehnt

AP 27/26

gemeinsame Beratung mit AP 27/27

Gemeinsamer Antrag

Seniorenbeirat Stadt Pinneberg / Seniorenrat Elmshorn

Hospize

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich zum Sprecher einer konzertierten Aktion von Bund/Land/Kommunen zu machen, um den Aufbau von Hospizen zu fördern und die Bettenanzahl zu erhöhen.

Begründung:

Seit der Debatte im Deutschen Bundestag im November 2014 hat eine bundesweite Diskussion rund um das Thema Sterbebegleitung und Sterbehilfe begonnen. Dabei ist deutlich geworden, dass die Anzahl der Hospizbetten in den stationären Einrichtungen deutlich hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück bleibt. Die Verweildauer in den Hospizen nimmt zu, von durchschnittlich 16 Tagen in 2012 auf 21 Tage in 2013. Das durchschnittliche Alter der „Gäste“ ist in den letzten 10 Jahren von 61 auf 50 Jahre gesunken (alle Angaben lt. Jahresbericht vom Johannis Hospiz Elmshorn). Es kann und darf nicht sein, dass die Errichtung von stationären Hospizen fast ausschließlich „nicht-öffentlichen“ Initiativen überlassen bleibt.

Soweit uns bekannt, verfügen fast alle Hospize in Schleswig-Holstein über lange Wartelisten und müssen viele Aufnahmeanträge ablehnen.

Der Aufenthalt im Hospiz ist die sicherste Lösung „Sterbehilfeorganisationen“ überflüssig zu machen und ein menschenwürdiges Sterben zu ermöglichen.

C. D. Westphal, Seniorenbeirat Pinneberg

Angenommen

AP 27/27

gemeinsame Beratung mit AP 27/26

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.,
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Ermöglichung stationärer Hospize

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bundes- und landesweit ein Konzept erarbeitet und beschlossen wird, dass ein wirtschaftlicher Betrieb eines stationären Hospizes im ländlichen Bereich ermöglicht und somit wohnortnah geschaffen wird.

Begründung:

Stationäre Hospize können erst dann einen Vertrag mit den Kostenträgern abschließen, wenn diese mindestens 8 Hospizbetten vorhalten. Dieses bestimmt das Einzugsgebiet, oft über mehrere Landkreise.

Das bedeutet, dass die anspruchsberechtigten Versicherten am Ende ihres Daseins aus wirtschaftlichen Gründen ihre Heimat verlassen müssen, gegen ihren Wunsch und vor allem gegen den Wunsch ihrer Angehörigen, die sie in den letzten Tagen und im Sterben begleiten möchten.

Wir verweisen auf die Petition 47655-07. Dez. 2013, die am 04.02.2015 im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages angenommen wurde.

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Angenommen

AP 27/28

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.,
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Investitionen in Krankenhäuser im dualen System

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Bürger des Landes nicht zweimal für Investitionen in Krankenhäuser zahlen müssen.

Begründung:

Im dualen System der Krankenhausfinanzierung ist festgelegt, dass die Investitionen (Neubauten, Umbauten, Instandsetzungen, Anschaffung von Großgeräten u. a.) durch das Land finanziert werden. Dafür zahlt der Bürger seine Steuern. Die Krankenhausleistungen werden über die Krankenkassen finanziert. Investitionen sind dabei nicht vorgesehen.

Da aber nun die bereitgestellten Mittel der Länder begrenzt werden, müssen die notwendigen Investitionen von den Krankenhausbetreibern mitgetragen werden: Aus dem Budget, das aus den Krankenkassenbeiträgen für die Behandlungen vorgesehen ist.

Der Bürger zahlt also zum zweiten Mal mit seinen Krankenkassenbeiträgen. Dieses Geld fehlt dann z. B. für die Pflege. Das bundesweit geschätzte Investitionsdefizit beträgt 30 Milliarden €. Das System der Krankenhausfinanzierung ist stark überarbeitungsbedürftig.

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Angenommen

AP 27/29

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.,
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Mindestpersonalschlüssel

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag,
Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Bundestag und Bundesrat Maßnahmen für einen Mindestpersonalschlüssel für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen verbindlich festgelegt werden.

Begründung:

Entsprechend der demografischen Entwicklung gibt es relativ immer mehr Alte, chronisch und multimorbide Kranke, für die viel Personal notwendig ist. Personalmangel aus Gründen der Gewinnerzielung verhindert die sichere Pflege der Kranken, auch der Seniorinnen und Senioren und derjenigen mit Hirnleistungsstörungen.

Hygienisch notwendige Pflege braucht ausreichend Personal – sonst können Problemkeime nicht eingedämmt werden. Die Pflegenden werden zwischen ihrem Anspruch auf patientengerechte Pflege und der Unterbesetzung zerrieben. Die Würde der Patienten und der Pflegenden bleibt auf der Strecke.

Das macht den Beruf unattraktiv, was sich an sinkenden Bewerberzahlen für Pflegeberufe erkennen lässt.

Laut OECD kommen in Deutschland durchschnittlich 10,3 Patienten auf eine Pflegekraft, in den Niederlanden 4,9 und in Norwegen 3,8. Wir brauchen endlich gesetzliche Vorschriften!

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/30

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.,
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Verbesserung der hygienischen Maßnahmen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, damit

- ausgebildete Hygieniker oder klinische Mikrobiologen an allen Krankenhäusern vorhanden sind,
- verbindlich ausreichendes Pflegepersonal vorhanden ist und
- eine an das Auftreten von komplizierten Infektionen angemessene Bettenzahl unter Einbeziehung von Reserven gewährleistet wird.

Begründung:

Nach Einschätzungen der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene werden jährlich in deutschen Krankenhäusern 900.000 Patienten angesteckt, 3.000 sterben daran.

Das Auftreten multiresistenter Keime trifft Krankenhäuser mit immer weiter reduziertem Personal und reduzierten Bettenzahlen. Erkrankte müssen isoliert liegen, in Mehrbettzimmern können andere Betten nicht belegt werden, die Schutzmaßnahmen sind sehr zeitaufwändig und die Fachkräfte benötigen eine umfangreiche Ausbildung. Die Servicekräfte können hierbei keine Hilfe sein.

Die oft tödlichen Keime mit komplizierten und schwierigen Krankheitsverläufen erfordern angemessen ausgebildete Hygieniker/Fachärzte/Biologen, um die wachsende Gefahr schnell und wirkungsvoll eindämmen zu können. Ärzte, deren fachlicher Schwerpunkt nicht die Hygiene ist, können dieses nicht leisten. Dies gilt auch für kleinere Häuser. Entsprechend muss auch ausreichendes Pflegepersonal im Einsatz sein.

Dass die Keime unter positiven Bedingungen auch wirkungsvoll bekämpft werden können, wird aus den Niederlanden berichtet.

Um menschliche Resistenzbildung gegen bisher wirksame Antibiotika zu verringern, muss übermäßige Antibiotikagabe in der Tiermast besser gesetzlich eingeschränkt und vor allem überprüft werden.

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/31

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.,
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch Maßnahmen, die eine Verantwortungskultur ermöglichen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Dazu können Gesetzesänderungen, Verordnungen, Beteiligung an Bundesgesetzesänderungen, und eine an den Bedürfnissen der Patienten orientierte Gestaltung des Eckpunktepapiers (Bund/Länder vom Dez. 2014) dienen.

Eine Verantwortungskultur ist zu fordern und zu fördern:

- Behördliche Überprüfung in allen Krankenhäusern anhand von Check-Listen sowie Überlastungsanzeigen des Personals,
- ein System der Fehlerkultur ist einzurichten,
- einrichtungsbezogene Veröffentlichung von Sterblichkeitsraten (wie z. B. in Schweden),
- Liste aller Patienten, die auf dem Flur behandelt werden,
- Whistleblower, die ihrem Gewissen folgen, müssen vor Repressionen ihrer Arbeitgeber geschützt werden.

Begründung:

Durch den Paradigmenwechsel in unseren Krankenhäusern von medizinischen Entscheidungskriterien zum Unternehmensziel „betriebswirtschaftlicher Erfolg“,

.... durch die Renditeziele der explosionsartig privatisierten Krankenhäuser (mehr als in den USA),

.... durch den finanziellen Zwang, Patienten immer mehr nach finanziellen Gesichtspunkten statt nach medizinischen zu behandeln,

.... durch das herrschende Fallpauschalen- und DRG-System, das menschliche Zuwendung zum Patienten behindert und uns die höchsten Steigerungsraten der stationären Behandlungskosten seit Jahren beschert hat,

.... durch den Landesbasisfallwert als Berechnungsgrundlage aller Behandlungen, der in Schleswig-Holstein niedriger als in anderen Bundesländern ist, und uns zu Billigheimen macht,

...ist der finanzielle Druck auf die Häuser so hoch, dass durch Personalreduzierungen die Patientenbehandlung radikal verändert wurde.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sollen zur Schaffung eines „Schutzdeiches“ verstanden werden.

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Angenommen

AP 27/32

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.,
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Sicherheit von Patienten in Krankenhäusern durch ein an den Patienten angepasstes Abrechnungssystem

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen und auch im Bundesrat dafür einzutreten, dass das jetzige G-DRG-Abrechnungssystem (German Diagnosis Related Groups – diagnosebezogene Fallgruppen) umgehend durch ein anderes, geeigneteres ersetzt wird.

Begründung:

Der Anstieg der Ausgaben für Krankenhausbehandlungen ist seit dem Beginn der Reform von 2004 bis 2013 von 47,2 Milliarden € auf 64,8 Milliarden € angestiegen, weit über den Anstieg der Lebenshaltungskosten. Von den erwarteten Spareffekten zeigt sich keine Spur.

Abrechnungssystembedingt werden erhebliche Verwerfungen verzeichnet:

Die sich selbst zuziehende Kostenschraube finanziert nicht die wachsenden Ausgaben für Medizinprodukte, Arzneien und Löhne. Eine Verlagerung von medizinischen Indikationen zu kaufmännischen Indikationen ist nicht im Interesse der Kranken, die unnötige gefährliche Operationen unter nicht immer optimalen Bedingungen fürchten. Die Behandlung leidet erheblich durch überlastetes, ausgedünntes Personal und Hygieneprobleme.

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Angenommen

AP 27/33

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Nebenkostenabrechnung und Investitionszulage bei Alten- und Pflegeeinrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch die Bewohner einer Pflegeeinrichtung eine aufgeschlüsselte und nachvollziehbare Nebenkostenabrechnung erhalten. Insbesondere auch die Investitionszulage sollte dabei aufgeschlüsselt werden.

Begründung:

Jeder Mieter und jeder Wohnungseigentümer hat ein gesetzliches Recht auf eine detaillierte Nebenkostenabrechnung. Nur die Bewohner einer Pflegeeinrichtung haben dieses Recht nicht.

Bei der Aufteilung des Bundes-Heimgesetzes auf das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und das Wohnbetreuungsvertragsgesetz wurde versäumt, dieses Recht festzuschreiben. Im Heimgesetz war das nicht nötig, weil sich die Aufsichtsbehörden darum gekümmert haben. Beim Wohnbetreuungsvertragsgesetz muss sich der Bewohner nun selbst um seine Rechte kümmern und seine Rechte mit Hilfe eines Anwaltes einklagen. Er sollte dann auch die gleichen Rechte wie ein Mieter haben.

Angelika Kahlert, Vorsitzende

Angenommen

AP 27/34

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Kosten für alternative Heilmethoden

Adressat: Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass erfolgreiche alternative Heilmethoden Anerkennung und Unterstützung durch die Krankenkassen erhalten und die Kosten dafür übernommen werden – auch bei niedergelassenen Mediziner:innen.

Begründung:

Bis zum Sommer dieses Jahres konnte der Kinderheumatologe Dr. Nikolaj Tzaribachev aus Bad Bramstedt seine Patienten mit einer speziellen Infusion erfolgreich behandeln und diese über eine Sondergenehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung mit den Krankenkassen abrechnen. Seit 01.07. ist dies nicht mehr möglich – die betroffenen Kinder müssen nun regelmäßig für die gleiche Therapie ein Krankenhaus in Heide, Kiel oder Lübeck aufsuchen.

Anders als niedergelassene Ärzte dürfen Krankenhäuser diese Therapie mit den Krankenkassen abrechnen.

Eine logische Erklärung hierfür ist nicht ersichtlich. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass erfolgreiche medizinische Behandlungen dort erbracht werden, wo es für die Patienten am sinnvollsten ist. Niedergelassene Ärzte von bestimmten Behandlungsoptionen auszuschließen, ist keine verantwortungsvolle Versorgung der Patienten in unserem Land.

Angenommen

AP 27/35

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**

Ausbildung Altenpflege kostenfrei

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Ausbildung in der Altenpflege ausnahmslos kostenfrei zu gestalten.

Begründung:

Die aktuelle Landesregierung hat schon viel getan: In den letzten Jahren wurden nach und nach immer mehr Ausbildungsplätze in der Altenpflege finanziell gefördert – das heißt, die betroffenen Auszubildenden selbst müssen kein Schulgeld in Höhe von monatlich 290 Euro bezahlen.

Schleswig-Holstein benötigt in den kommenden Jahren aber deutlich mehr Pflegekräfte, und damit mehr Auszubildende.

Junge Menschen, die sich überlegen, welchen beruflichen Weg sie einschlagen wollen, werden von der – zumindest möglichen – Aussicht abgeschreckt, für die Ausbildung Geld zu bezahlen. Heute weiß niemand, ob er oder sie einen geförderten Ausbildungsplatz erhalten wird. Im Zweifelsfall machen die jungen Leute dann doch lieber eine andere Ausbildung.

Das Signal muss daher sein: Die Ausbildung in der Altenpflege in Schleswig-Holstein ist kostenlos. Die Landesregierung ist gefordert, diese Forderung gesetzlich zu verwirklichen.

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/36

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Mehr Geld für den Einsatz von Kranken- und Altenpflegekräften

Adressat: Landesregierung, Bundestag, Bundesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Schleswig-Holstein mehr Geld für den Einsatz von Kranken- und Altenpflegekräften erhält.

Begründung:

Die Lage auf den Stationen von Altenpflegeheimen und Krankenhäusern ist bereits jetzt extrem angespannt. Das Personal arbeitet unter Dauerdruck, um die Patienten und Pflegebedürftigen gut zu versorgen. Das Menschliche muss dabei auf der Strecke bleiben – hierfür ist im System weder Geld noch Zeit vorgesehen.

Diese Politik auf Kosten von Patienten und Personal kann nicht länger hingenommen werden.

Gute Pflege bzw. gute pflegerische Behandlung im Krankenhaus hat seinen Preis. Hierfür müssen mehr Mitarbeiter eingestellt werden, damit die aktuellen Kräfte nicht weiter dauerhaft am Limit arbeiten müssen. Und damit die Patienten die Pflege erhalten, die ihnen zustehen muss.

Die zusätzlichen Kosten hierfür hat die Gesellschaft zu tragen. Über höhere Versicherungsbeiträge (die private Krankenversicherung ist hier genauso gefordert) oder eine Umverteilung im Gesamthaushalt.

Angenommen

AP 27/37

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Leistung für Kindererziehung nicht auf Grundsicherung anrechnen

Adressat: Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Leistungen für Kindererziehung sowohl bei Leistungen aus der Grundsicherung als auch bei der Anrechnung eigener Einkünfte bei Witwen/Witwer-Renten nicht angerechnet werden.

Begründung:

Die Leistung für Kindererziehung ist eine Anerkennung für erbrachte Erziehungsleistung der Mütter/Väter. Sie versteht sich als eigener Anspruch. Es kann nicht sein, dass durch Kürzung bei der Grundsicherung oder der Anrechnung eigener Einkünfte bei der Ermittlung von Witwen/Witwer-Renten Mütter/Väter überhaupt nicht in den Genuss der Leistung für Kindererziehung kommen. Das Prinzip rechte Tasche, linke Tasche honoriert nicht die erbrachten Lebensleistungen der Mütter/Väter und hat mit Gerechtigkeit nichts zu tun.

Angelika Kahlert, Vorsitzende

Angenommen

AP 27/38

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Ungekürzte Leistungen für die Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung

Adressat: Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass allen Müttern/Vätern drei Entgeltpunkte je Kind bei der Rentenberechnung ungekürzt gewährt werden.

Begründung:

Mütter/Väter erhalten für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, drei Entgeltpunkte. Die Mütter älterer Kinder, die also vor 1992 geboren wurden, erhalten ab 01.07.2014 nur zwei Entgeltpunkte. Dies ist mit dem Gleichbehandlungs-Gesetz nicht zu verein-

baren und stellt auch einen Verstoß gegen das Gleichheitsgebot im Grundgesetz dar.

Die Eltern von vor 1992 geborenen Kindern haben durch die Doppelbelastung Haushalt und Beruf in der Nachkriegszeit erheblich für das allgemeine wirtschaftliche Wohl der deutschen Bevölkerung beigetragen. Zu dieser Zeit bestanden noch nicht die Möglichkeiten der Kinderbetreuung, so dass insbesondere die Mütter ihre Berufstätigkeit aufgeben mussten und sich vollständig der Kindererziehung widmeten. Diesen Müttern war es schwer, einen eigenen Rentenanspruch (Basisrente) zu erarbeiten. Bei der letzten Bundestagswahl 2013 wurde eine Initiative zur Mütterrente eingebracht, im Koalitionsvertrag aufgenommen und im Mai 2014 vom Bundestag beschlossen. Danach erhalten Mütter/Väter für vor 1992 geborene Kinder einen weiteren Entgeltpunkt, also insgesamt 2 Entgeltpunkte. Die Ungleichbehandlung zu der Regelung der nach 1992 geborenen Kinder wurde dadurch zwar abgemildert, es besteht aber noch eine Differenz von einem Entgeltpunkt (zwei anstelle drei Erziehungsjahre).

Diese Ungerechtigkeit ist zu beseitigen, warum erhalten Mütter/Väter für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, einen Entgeltpunkt mehr?

Anzumerken ist noch, dass die Stichtagsregelung, die zur Ungleichbehandlung bei der Berechnung der Mütterrente geführt hat und weiter führt, vom Bundesverfassungsgericht bereits im Jahre 1996 als verfassungskonform anerkannt wurde. Demgemäß ist die Stichtagsregelung aufzuheben.

Angelika Kahlert, Vorsitzende

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/39

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und der
Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck**

Abschaffung der „kalten Progression“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dass die in der Einkommensteuer existierende sog. „kalte Progression“ unverzüglich durch gesetzliche Maßnahmen oder auf dem Verordnungswege abgeschafft wird.

Begründung:

Derzeit sind die Steuergesetze in der Bundesrepublik so gestaltet, dass dem Bürger bei einer Lohnerhöhung der gewährte Lohnzuschlag durch eine dann wirksam werdende erhöhte Steuerbelastung deutlich reduziert wird und der Lohnempfänger eigentlich über weniger Kaufkraft verfügt als zuvor. Dieser Mechanismus wird von allen Sozialpolitikern als ungerecht und eigentlich nicht vertretbar bezeichnet.

Die Forderung der Abschaffung ist Bestandteil aller Wahlprogramme und muss nun endlich umgesetzt werden. Die Verwirklichung dieser Maßnahme würde auch der Zielsetzung des „Programms für Neue Arbeit“ – siehe Koalitionsvertrag (2012) der Landesregierung entsprechen.

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/40

DGB – Seniorenausschuss Region KERN

Armutsursachen vor Ort erkennen und optimale Lösungen entwickeln

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, in Kommunen und Kreisen Fachstellen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Armut einzurichten.

Begründung:

Die Kommunen und Kreise brauchen eine Unterstützung, Armut und Armutsursachen vor Ort zu erkennen und passgenaue Angebote zur Vorbeugung und Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Aus Sicht des Gemeinwohls ist die Unterstützung durch die Kommunen den Menschen vor Ort eine umfassende Teilhabe an einem guten Leben zu gewährleisten und die Einrichtung einer Fachstelle zur sozialraumorientierten Armutsbekämpfung notwendig.

Fachstellen in den Städten, Gemeinden und Kreise in ganz Schleswig-Holstein analysieren den Ist-Zustand und entwickeln Handlungskonzepte gegen Armut und Ausgrenzung. Mit dem Handlungskonzept gegen Armut und Ausgrenzung könnte der auseinandergehenden Schere zwischen Arm und Reich entgegengewirkt werden. Mit der Einrichtung von Fachstellen käme das Land den Bedürfnissen der Kommunen entgegen, da sie Kompetenzen und Kräfte im positiven Sinne zum sozialen Zusammenhalt vor Ort bündeln würden.

Die Landesregierung sollten die Fachstellen aus Landes- und EU-Mitteln fördern. Mit der Einrichtung dieser Fachstellen würde ein weiterer Schritt zur Vermeidung und Bekämpfung der Armut und des Armutsrisikos in Schleswig-Holstein ein Zeichen gesetzt werden, dass man politisch entschlossen gegen die extrem anwachsende Armut von Kindern, Familien und alten Menschen notwendige Veränderungen und Maßnahmen ergreifen muss.

Angenommen

DGB – Seniorenausschuss Region KERN

Lebensstandardsicherung im Alter wieder herstellen und Altersarmut bekämpfen

Adressat: Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Lebensstandardsicherung im Alter wieder herzustellen und Altersarmut zu bekämpfen.

Begründung:

Die politische Strategie, die Leistungsfähigkeit der umlagefinanzierten Rentenversicherung abzusenken und die entstehenden Rentenlücken durch private Vorsorgeversicherungen zu schließen, ist gescheitert. Sie führt zu unerträglicher Massenaltersarmut und zu unsicheren Zukunftsaussichten.

Dazu sind:

1. die Kürzungsfaktoren in der Rentenformel sofort zu streichen,
2. der aktuelle Rentenwert innerhalb von 10 Jahren kontinuierlich so zu steigern, dass die Renten ein Nettoniveau (vor Steuern) von mindestens 55 % erreichen.

Mit der Umstellung von der Brutto-auf Nettobezogenheit im Jahre 1992 wurde das Rentenniveau gegenüber den Arbeitnehmereinkommen bereits um ca. 2 % abgesenkt.

Die Gesetze zur Reduzierung des aktuellen Rentenwertes gegenüber den Einkommen der aktiv Beschäftigten, von 2001 und 2004, sollen das Nettorentenniveau (vor Steuern) nachhaltig von 53 % auf ca. 43 % senken.

Für die Jüngeren wird eine zusätzliche private Rentenversicherung empfohlen, die Beiträge in Höhe von mindestens 4 % des Bruttoeinkommens erfordern.

Diese Strategie zur Vermeidung von Altersarmut hat sich als völlig untauglich erwiesen.

Die Politik in Deutschland wird aufgefordert, die Umlagefinanzierung als gesellschaftlich tragfähigste und solidarische Art der Finanzierung zu verbessern, und ohne Abstriche für die gesetzliche Rentenversicherung als bewährter Generationenvertrag zu erhalten.

Dazu sind Änderungen erforderlich:

- Die Umwandlung der gesetzlichen Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung, in die zukünftig auch Beamte, Selbstständige und Politiker einzahlen.
- Versicherungsfremde Leistungen werden künftig nicht mehr aus den Beiträgen der Versicherten finanziert, sondern ausschließlich durch staatliche Mittel.
- Die paritätische Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt wieder uneingeschränkt.
- Die Umwandlung von staatlich geförderten Privatversicherungsverträgen (Riester/Rürup) in Anwartschaften bei der gesetzlichen Rentenversicherung.

Angenommen

Arbeitskreis 3 „Ehrenamt, Nachbarschaftshilfe, Selbstverantwortung“

Dringlichkeitsantrag AP 27/1

Seniorenverband BRH – Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Internationaler Tag des Ehrenamtes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Dringlichkeitsantrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, den Internationalen Tag des Ehrenamtes am **05.12.2015** an einem zentralen Veranstaltungsort in Schleswig-Holstein federführend durchzuführen.

Begründung:

Der Internationale Tag des Ehrenamtes sollte stärker in das Bewusstsein aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gebracht werden. Gerade in der momentanen Flüchtlingssituation wäre eine Würdigung dieses Ehrenamtes nicht nur auf internationale Ebene gegeben.

Kurt Blümlein,
Seniorenverband BRH

Abgelehnt

AP 27/42

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Keine Einschränkung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch Altersgrenzen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zur Unterstützung des Ehrenamtes grundsätzlich alle Altersgrenzen, die Ehrenämter betreffen, aufzuheben.

Begründung:

Die Lebenserwartung ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen, gleichzeitig die allgemeine Leistungsfähigkeit auch im fortgeschrittenen Alter.

Gesetze, die ehrenamtliche Tätigkeiten durch Altersgrenzen einschränken, entsprechen nicht mehr der heutigen Situation.

Dieter Holst,
Vorstandsmitglied der Senioren-Union Schleswig-Holstein

Angenommen

AP 27/43

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Projekt ZWAR - „Zwischen Arbeit und Ruhestand“

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, eine Anlaufstelle analog zum nordrhein-westfälischen Projekt ZWAR ins Leben zu rufen.

Begründung:

Ehrenamt ist wichtig. Jeder erkennt das, jeder will es. Doch ehrenamtliche Helfer zu finden und dann auch langfristig zu binden, ist nicht einfach. Oftmals gehen gut erdachte Projekte nach nur wenigen Monaten wieder ein.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat dies erkannt und bereits vor einigen Jahren das Projekt ZWAR „Zwischen Arbeit und Ruhestand“ (Internet: www.zwar.org) entwickelt. Kommunen werden ermuntert, alle Personen ab einem bestimmten Alter zu einer Informationsveranstaltung einzuladen. Hier werden gute Beispiele und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie Bewohner einer Kommune selbst ehrenamtlich Projekte auf den Weg bringen können. Das Besondere: Die Menschen können selbst entscheiden, wofür sie ihre Zeit und Arbeitskraft einsetzen möchten.

Zu Beginn neuer ZWAR-Gruppen steht oft die gemeinsame Gestaltung von Freizeit im Vordergrund. Mit der Zeit beginnen viele Gruppen aber auch damit, ehrenamtlich in ihrem Quartier zu wirken.

Das Beispiel ZWAR aus Nordrhein-Westfalen zeigt, wie ein Bundesland mit wenig Mitteln mittelfristig sehr viel erreichen kann.

Mit Änderungen angenommen.

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Ehrenamtsbüro

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wird aufgefordert, die Kommunen und Gemeinden finanziell und organisatorisch bei der Einrichtung und Unterhaltung eines Ehrenamtsbüros zu unterstützen.

Begründung:

Das Anliegen der gesamten Landesregierung ist es, das Ehrenamt in Schleswig-Holstein zu stärken. Nach Aussage der Sozialministerin Kristin Alheit ist ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement Ausdruck und Fundament einer freiheitlichen Zivilgesellschaft, das es zu fördern gilt. Im Zuge des demografischen Wandels sind hier ganz besondere Akzente zu setzen, z. B. im Quartiersmanagement und der Versorgung älterer Menschen.

Durch eine finanzielle und organisatorische Unterstützung der Kommunen und Gemeinden bei der Einrichtung und Unterhaltung eines Ehrenamtsbüros würde dieser Anspruch breiter ins Land getragen.

Ein wesentliches Ziel für den Erhalt lebenswerter Quartiere ist das vernetzte Denken und Handeln von Ehrenamtlichen, wie z. B. bei der gegenseitigen Unterstützung von Senioren. Es gibt, bis auf wenige Ausnahmen z. B. Kiel, Neumünster, keine zentrale Anlaufstelle, die Überblick über ehrenamtliche Angebote am Wohnort hat.

Ein Ehrenamtsbüro ist die „Freiwilligenagentur“ vor Ort und bietet allen Anwohnern eine erste Orientierung zum Thema Ehrenamt mit unterschiedlichen Leistungsangeboten. Das können z. B. sein:

- Treffpunkt für die Bürger im Quartier.
- Generationsübergreifende Vernetzungsangebote.
- Individuelle Beratungsgespräche zu Fragen der Lebensgestaltung im Quartier.
- Vermittlung von interessierten Ehrenamtlichen in ein passendes Einsatzfeld.
- Allgemeine Informationen zum freiwilligen Ehrenamt (z. B. Rahmenbedingungen, Versicherungsschutz).
- Individuelle Beratungsgespräche, Vermittlung in ein passendes Einsatzfeld.
- Betreiben einer lokalen Web-Seite, die in das Landesportal www.engagiert-in-sh.de eingebunden ist und konkrete Stellenangebote für ehrenamtliches Engagement anbietet.
- Durchführung von Veranstaltungen zum bürgerschaftlichen Engagement (z. B. Aktionstage, Fachtagungen).
- Fortbildungs- und Begegnungsangebote für ehrenamtlich Engagierte.

Gerd J P Neumann, Seniortrainer im Kompetenzteam Rendsburg-Eckernförde

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/45

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Ehrenamtlich aktive Bürger früher in Altersrente

Adressat: Landeregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich bundesweit dafür einzusetzen, dass langjährige, ehrenamtlich aktive Bürgerinnen und Bürger früher in Altersrente gehen können.

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger, die neben ihrer Berufstätigkeit und ihrer Familie ehrenamtlich engagiert sind, leisten viel für die Gesellschaft.

Würde man den ehrenamtlichen Einsatz auf die Wochenarbeitszeit aufschlagen, ergäbe sich eine signifikant höhere Arbeitsleistung für die Gesellschaft als bei Berufstätigen, die nicht im Ehrenamt aktiv sind.

Um dies zu honorieren, sollte eine Regelung gefunden werden, die es langjährig ehrenamtlich Engagierten erlaubt, früher ohne Abschläge in Rente zu gehen – beispielsweise ein Jahr frühere Rente für je 15 Jahre ehrenamtliches Engagement.

Vom Antragsteller zurückgezogen.

AP 27/46

Seniorenbeirat der Stadt Wedel

Stiftung für Ehrenamt und bürgerliches Engagement in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine Stiftung für Ehrenamt und bürgerliches Engagement in Schleswig-Holstein zu gründen.

Begründung:

Viele Bürger engagieren sich oder möchten sich ehrenamtlich engagieren. Bisher wurden ehrenamtliche Tätigkeiten meist von Organisationen angeboten, z. B. durch Kirche, Sportvereine und Sozialverbände. Viele Menschen wollen sich nicht einer solchen Organisation anschließen. Nichtsdestoweniger brauchen sie die Hilfe und Unterstützung. Diese erhalten sie z. B. in Mecklenburg-Vorpommern durch eine Stiftung der Landesregierung. Sie hat das Ziel, interessierte ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger zu schulen, weiterzubilden und zu beraten.

Auch Schleswig-Holstein wäre gut beraten, so eine Stiftung einzurichten. Die Förderung durch die Stiftung ist ein wichtiger Schritt, um auch in der Zukunft eine lebens-

werte Gesellschaft zu haben. Es wird immer mehr ältere und sehr alte Menschen geben, die Hilfe, Betreuung und Ansprache benötigen.

Das Land Schleswig-Holstein kann diese Aufgaben nur in geringem Maße leisten, die Hilfe der Ehrenamtlichen wird damit zunehmend wichtiger werden. Eine Stiftung könnte die Werbung für ein bürgerliches Engagement übernehmen und eine Förderung bisher nicht organisierter Initiativen. Schwellen und Ängste von Bürgern wären durch Beratung und Schulung abzubauen. Eine Stiftung wäre unabhängig von Legislaturperioden und Haushaltsetats.

Dr. Sigrun Klug

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/47

**Sozialverband Deutschland,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Ehrenamtliche Helfer

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, ehrenamtlichen Helfern einen materiellen Vorteil für ihre Tätigkeit zu ermöglichen.

Begründung:

Bereits jetzt gibt es in einigen Kommunen Ehrenamtskarten, welche ihren Besitzern vergünstigten Eintritt beispielsweise in Museen oder Freizeitparks erlauben.

Die materielle Anerkennung für ehrenamtliches Engagement sollte an dieser Stelle aber nicht Halt machen. Denkbar wäre etwa auch die kostenlose Beförderung im ÖPNV für gemeinnütziges Ehrenamt. Oder die teilweise Freistellung von der Arbeit (bei vollem Lohnausgleich).

In Großbritannien ermöglichen etliche Betriebe (sowohl öffentlicher Dienst als auch Privatwirtschaft) ihren Mitarbeitern zusätzliche freie Tage, wenn diese dazu genutzt werden, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Alle Politiker und Träger der Gesellschaft sprechen öffentlich von der positiven Bedeutung des Ehrenamts: Es ist Zeit, dieses durch Taten zu belegen. Der öffentliche Dienst in Schleswig-Holstein sollte mit gutem Beispiel vorangehen und seinen ehrenamtlich aktiven Beschäftigten z. B. einen zusätzlichen freien Tag im Jahr zur Verfügung stellen.

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/48

**Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung
Schleswig-Holstein**

Änderung des Wahlgesetzes

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in dem Wahlgesetz ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen wird, dass in stationären Einrichtungen und Seniorenwohnanlagen ein mobiles Wahlbüro für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung steht.

Begründung:

Ein mobiles Wahlbüro eröffnet den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit, tatsächlich an der Wahl teilzunehmen, d. h., den Stimmzettel selbst oder mit Hilfe auszufüllen. Das ist ein Punkt, der die eigene Wertschätzung steigert, denn diese Generation betrachtet das Wählen noch als Pflicht.

Ein vorgeschriebenes Wahlbüro können diese aus vielfältigen Gründen nicht selbst aufsuchen, so dass auch dort Hilfe benötigt wird und sie diese einfordern müssen. Resultat ist, sie wählen nicht und fühlen sich dabei nicht wohl. Ziel ist es, die Wahlbeteiligung zu erhöhen und das im Grundgesetz verankerte Wahlrecht zu garantieren.

Ute Algier,
Vorsitzende

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/49

DGB – Senioren Region Schleswig-Holstein Nordwest

Wahlrecht für kommunale Seniorenbeiräte verbessern

Adressat: Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert zu regeln, dass bei örtlichen Seniorenbeiratswahlen alle Einwohnerinnen und Einwohner über 60, unabhängig von deren Staatsbürgerschaft, aktiv und passiv wahlberechtigt sind.

Begründung:

Zurzeit wird vor Ort entschieden, ob bei Seniorenbeiratswahlen Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sowohl aktives als auch passives Wahlrecht besitzen sollen. Es gibt in Schleswig-Holstein keine einheitliche Regelung.

Eine Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht widerspricht den Bemühungen, alle Einwohnerinnen und Einwohner zur Teilnahme an Aktivitäten der zivilen Gesellschaft zu motivieren. Es schickt ein falsches Signal: „Zwar dürfen sie andere wählen, aber darüber hinaus ist ihre eigene aktive Mitarbeit als gewähltes Mitglied nicht erwünscht.“

Wenn alle Einwohnerinnen und Einwohner sowohl aktives als auch passives Wahlrecht besitzen, wird das Interesse an der Wahl gestärkt und die Arbeit der Seniorenbeiräte besser legitimiert.

Barbara Winkler, Flensburg

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/50

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Wahlen der Beiräte nach § 47d der Gemeindeordnung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden wiederum aufgefordert, § 47d Abs. (1) um nachfolgenden Satz zu ergänzen:

„Die Mitglieder sollen durch die von ihr vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe direkt per Briefwahl gewählt werden.“

Begründung:

Unter dem Paradigma der "Inklusion" gesellschaftlich bedeutsamer Gruppen ist die Direktwahl eines Beirates für die Belange dieser Gruppen nach § 47d zweifellos die stärkste demokratische Form der Teilhabe. Dadurch, dass die Wahlberechtigten die Möglichkeit erhalten, direkt auf den ihnen übersandten Wahlzetteln oder in einer Versammlung, zu der alle Wahlberechtigten eingeladen wurden, ihre Kandidatinnen oder Kandidaten auszuwählen, wird das Interesse an der Wahl gestärkt und die Arbeit der Beiräte am besten legitimiert.

Der Umgang in Gemeinden und Städten mit Bürgern, die versuchen, die Neueinrichtung von Seniorenbeiräten zu initiieren, der Umgang mit Seniorenbeiräten, bei denen versucht wird, die Legitimation durch Wahlen zu nehmen, ist eines Landes nicht würdig, in dem die Senioren auch demografisch eine bedeutende Rolle zur Lösung drängender sozialer Probleme wahrnehmen müssen und auch dazu bereit sind. Die Möglichkeiten des Landesseniorenrates, die enttäuschten Senioren, die ehrenamtlich Verantwortung übernehmen wollen, zu beraten und zu ermuntern, sind weit überschritten.

Hier wird das Ehrenamt dauerhaft beschädigt. Deshalb sollte diese Empfehlung im Gesetzestext der Gemeindeordnung enthalten sein.

Die Briefwahl ist den Senioren spezifisch angemessen und kann auch anlässlich anderer öffentlicher Wahlen durchgeführt werden, z. B. Bürgermeisterwahlen oder Gemeindewahlen.

Dr. Heinz-Dieter Weigert

Angenommen

AP 27/51

Seniorenbeirat der Stadt Wedel

Überwindung der Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner in nichtstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen von Selbstbestimmung und Mitwirkung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz und die dazu gehörige Durchführungsverordnung zu ergänzen, damit die Bewohnerinnen und Bewohner in betreuten Wohneinrichtungen ab einer festzulegenden Bewohnerzahl (z. B. ab 12 Bewohnern) die gleichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erhalten, wie sie für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen vorgesehen sind.

Begründung:

Für Menschen in besonderen Wohnformen und im „Betreuten Wohnen“ besteht ebenso wie in den stationären Alten- und Pflegeheimen ein großes Schutzbedürfnis. Durch eine selbständige Interessenvertretung kann in diesen Einrichtungen die Selbstbestimmung gestärkt werden. Nur so können die Betroffenen ihre eigenen Bedürfnisse formulieren und ihre Ansprüche auf gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe durchsetzen.

Bewohnerinnen und Bewohner in nichtstationären Pflegeeinrichtungen sowie im „Betreuten Wohnen“ haben eine Menge gemeinschaftliche Angelegenheiten zu regeln, z. B. in Sachen Vertragserfüllung, Notfallregelungen, vertragliche Betreuungsaufgaben, Außenanlagen, Bänke usw. Nach unseren Erfahrungen sind die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Einrichtungen in vielen Fällen alleingelassen. Häufig sind die alten Menschen auch nicht mehr in der Lage, ohne Hilfe ihr Anliegen vorzubringen. Oft möchten sie ihre Angehörigen mit ihren Problemen nicht belasten oder sie haben keine Freunde oder Angehörige, die sie um Hilfe bitten können.

Es hat sich auch gezeigt, dass in „Betreuten Wohneinrichtungen“, in denen es einen Bewohnerbeirat gibt, sich eine sehr erfolgreiche und positive Zusammenarbeit zwischen dem Träger der Einrichtung, den Bewohnern und dem Bewohnerbeirat zum Nutzen aller entwickelt.

Dr. Sigrun Klug

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/52

**Landesarbeitsgemeinschaft Heimitwirkung
Schleswig-Holstein**

Änderung der DVO

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die DVO § 22 Abs. 2 so geändert wird, dass die Begrenzung bei den externen Bewohnerbeiratsmitgliedern aufgehoben wird und flexibel dem Bedarf angepasst werden kann.

Begründung:

Der Beirat ist ein per Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) Pflichtgremium. Er ist gemäß dem SbStG in die Einrichtungsstruktur integriert. Der Bewohnerbeirat ist ein wichtiger Vermittler zwischen den Interessen der Bewohner und der Einrichtung. Die Anzahl der Bewohnerbeiratsmitglieder ist gesetzlich festgelegt und unterschieden in interne und externe Mitglieder.

In der Praxis gibt es vielfältige Gründe, die gesetzlich festgelegte Begrenzung aufzuheben. Eine flexible Handhabung führt dazu, dass vermehrt Bewohnerbeiräte gebildet werden können.

Ute Algier,
Vorsitzende

Angenommen

AP 27/53

**Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung
Schleswig-Holstein**

Namentliche Nennung der LAG Heimmitwirkung SH e.V. durch Aufnahme in die Durchführungsverordnung zum SbStG

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die LAG Heimmitwirkung SH e. V. namentlich genannt wird in der Durchführungsverordnung zum SbStG.

Begründung:

Die LAG Heimmitwirkung SH ist eine ehrenamtliche Organisation, die landesweit tätig ist und die mit ihren Mitgliedern die Bewohnerbeiräte in den stationären Einrichtungen und den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung berät, schult und unterstützt. Durch unsere Tätigkeit wird das Zusammenleben in den stationären Einrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gestärkt, da diese Bewohnerbeiräte ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte unabhängig wahrnehmen und ausüben können.

Die LAG Heimmitwirkung setzt sich seit über einem Jahrzehnt erfolgreich mit ihrer unabhängigen Beratung dafür ein, dass die Qualitätssicherung auf der Ebene der Bewohnerbeiräte gewährleistet ist. Damit auf der ausführenden behördlichen Ebene eine Anerkennung der LAG Heimmitwirkung stattfindet, ist es unerlässlich, dass die LAG Heimmitwirkung in unverwechselbarer Form in der DVO benannt wird.

Ute Algier,
Vorsitzende

Angenommen

AP 27/54

Seniorenbeirat Neumünster

Seniorenvertreter als kontinuierliches Mitglied im Rundfunkrat

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass in den Rundfunkrat Schleswig-Holstein ein oder mehrere Seniorenvertreter als kontinuierliche/s Mitglied/er aufgenommen wird/werden, damit im Rundfunk und Fernsehen auch die Interessen der älteren Generation vertreten werden.

Begründung:

Mindestens $\frac{1}{4}$ (Tendenz $\frac{1}{3}$) der Bevölkerung sind Senioren. Ihre Interessen werden nicht ausreichend berücksichtigt; in einigen Fällen sogar absichtlich blockiert. Bei vielen Beiträgen der Sender ist ein Überplanen der Gestaltung aus Sicht der Senioren dringend zu überprüfen.

Heinz Fieroh

Mit Änderungen angenommen.

AP 27/55

vom Antragsteller korrigierte Fassung

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Kellinghusen**

GEMA-Gebührenordnung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

Das 27. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf Bundesebene darauf Einfluss zu nehmen, dass bei den GEMA-Gebühren für sozial-politisch geförderte/erwünschte Veranstaltungen nur ein finanziell pauschalierter Niedrigbeitrag zu zahlen ist.

Begründung:

Die derzeit erhobenen Beträge lassen es gerade bei ehrenamtlichen – besonders generationsübergreifenden Einsätzen – nicht zu, Veranstaltungen finanziell tragbar durchzuführen.

Burkhard Ehlers, Vorsitzender

Mit Änderungen angenommen.